

Erklärung

der Interessengemeinschaft niedersächsischer Gedenkstätten und Initiativen zur Erinnerung an die NS-Verbrechen (IG)
zum Gesetzentwurf „**Stiftung niedersächsische Gedenkstätten**“ aus Anlaß einer Informationsveranstaltung der IG am 7. Juni 2004 in Hannover

In den vergangenen 20 Jahren ist in Niedersachsen neben den staatlichen Gedenkstätten Bergen-Belsen und Wolfenbüttel eine breit gefächerte Landschaft von inzwischen **mehr als 60 Gedenkstätten und Initiativen in freier Trägerschaft zur Erinnerung an die NS-Verbrechen** entstanden. Eine Vielzahl von Erinnerungszeichen und Gedenkprojekten gehen auf dieses bürgerschaftliche Engagement zurück. Zusammen machen sie durch eigene Schwerpunkte die Vielfalt der Verfolgungsaspekte (unter anderem politische und rassistische Verfolgung, Euthanasie, Zwangsarbeit, Kriegsgefangene) anschaulich. Sie **haben die Erinnerung an die NS-Verbrechen als gemeinsame gesellschaftliche Aufgabe von Bürgern, Staat und sozialen Verbänden wesentlich im öffentlichen und politischen Bewußtsein, regional wie überregional, verankert.**

Das Bemühen von Gedenkstätten und Initiativen, die NS-Geschichte an konkreten Verfolgungsbeispielen vor Ort zu dokumentieren und zu vermitteln, ist unverzichtbar.

Eine solche Bildungs- und Kulturarbeit kann – insbesondere für Schulklassen und Jugendgruppen – hinsichtlich der Intensität der Beschäftigung und der Qualität der Betreuung nicht von Bergen-Belsen geleistet werden. Mit dem DIZ Emslandlager, der KZ-Gedenkstätte Moringen, der Dokumentationsstätte Sandbostel und der Gedenkstätte Salzgitter-Drütte bestehen zum Teil seit den achtziger Jahren vier Einrichtungen mit dauerhaftem pädagogischem und wissenschaftlichem Angebot sowie eigenen Ausstellungen. Weitere Gedenkstätten ähnlicher Art befinden sich im zum Teil fortgeschrittenen Aufbau, so in Osnabrück, in Liebenau, in Lüneburg oder in Wehnen.

In der Diskussion des Gesetzentwurfes zur Einrichtung einer „Stiftung niedersächsischer Gedenkstätten“ im niedersächsischen Landtag am 26. Mai ist das Engagement der regionalen Gedenkstätten und Initiativen zur Erinnerung an die NS-Verbrechen in freier Trägerschaft erfreulicherweise über die Parteigrenzen hinweg gewürdigt worden. **Die Absicht der Landesregierung, mit einer Stiftung die finanzielle Absicherung der Gedenkstättenarbeit im Land Niedersachsen auf breitere Füße zu stellen, ist zu begrüßen, solange der Staat sich dadurch nicht aus seiner Verantwortung zurückzieht.**